Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 513
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 09. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. November 2020)

zum Thema:
Parkplatzgebühren am BER

und **Antwort** vom 27. Nov. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25513
vom 09. November 2020
über Parkplatzgebühren am BER

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Antwort einbezogen.

1. Wie gestaltet sich die Erhebung von Parkgebühren an den Parkplätzen des Flughafen BER für Mitarbeiter der FBB? Bitte aufschlüsseln nach unterschiedlichen Angeboten von Parkkarten bzw. Parkdauer.

Zu 1.: Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der FBB können die Mitarbeiterparkplätze mit dem privaten PKW im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit unentgeltlich nutzen.

2. Gibt es davon Abweichungen bei den Parkgebühren für Mitarbeiter am BER von Fremdfirmen? Wenn ja, welche?

Zu 2.: Für die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter von am Flughafen ansässigen Firmen und Behörden ist das Parken mit dem privaten PKW auf den Mitarbeiterparkplätzen im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit kostenpflichtig, soweit nicht gesetzliche Regelungen Abweichendes vorsehen.

3. Welche Personengruppe kann sog. Servicekarten beziehen oder erwerben, bei denen die Parkplatzmiete nicht an eine einzelne Person gebunden ist?

Zu 3.: Es gibt keine personenungebundenen Servicekarten. Die Zufahrt zu den Mitarbeiterparkplätzen erfolgt generell über den Flughafenausweis. Lediglich für Crew-Personal von Airlines, welches über keinen Flughafenausweis verfügt, gibt es Servicekarten, die aber ebenfalls personengebunden sind.

4. Warum müssen Fremdfirmen bei Dauerkarten auch in Fahrgemeinschaften die volle Gebühr pro Person zahlen? Ist Kunde des Parkplatzmietvertrags nicht nur der jeweilige Fahrzeugführer?

Zu 4.: Fahrgemeinschaften sind möglich. Hierfür benötigt lediglich eine Person der Fahrgemeinschaft eine gültige Parkberechtigung auf dem Flughafenausweis.

5. Aus welchen Gründen erfolgte eine Änderung der bislang in TXL bestehenden Preisgestaltung bezüglich dieser Dauerkarten?

Zu 5.: Am Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ (BER) wurde das gesamte Parksystem einschließlich der Preisgestaltung unter Berücksichtigung der neuen infrastrukturellen Gegebenheiten und der technologischen Weiterentwicklung neu geplant und implementiert.

Berlin, den 27.11.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen